

## Verwahrlosung der Jugend.

## Eine Kriegsfolge.

Jeder Junge wird von dem, was er vom Krieg ununterbrochen hört und liest, in einer Weise ergriffen, daß in seinem Denken alles andere fast nur als Nebensächliches Platz hat. Unsere Lehrer, unsere Jugendfürsorgler wissen davon zu erzählen. Für den Bürgerschüler hat die ohnedies verhaßte deutsche Sprachlehre und die Rechenkunde noch viel weniger Interesse denn je, der fünfzehnjährige Lehrbub ist unaufmerksamer und zerstreuter denn je. Kinder, die heute auf dem vorgeschriebenen Weg der Pflicht bleiben sollen, brauchen doppelt so viel Zucht und Aufmerksamkeit als früher, und da sie ihnen nicht immer werden kann, da sie oft auch nichts nützt, ergeben sich die Erscheinungen, die man mit dem neuen Kennwort: „Kinderverwahrlosung im Kriege“ bezeichnet hat.

Daß diese Verwahrlosung besteht, darüber gibt es keinen Zweifel. Die Kriminalfälle, die in den Zeitungen veröffentlicht werden, geben darüber Auskunft. Man hat organisierte Banden von jugendlichen Streifwagendieben ausgehoben, man hat feststellen können, daß die in den letzten Monaten besonders häufigen Diebstähle von Metallgegenständen schulpflichtige und schulentlassene Kinder zu Urhebern haben. In Deutschland hat man das Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen sogar statistisch erfassen können, weil die Einrichtung der Jugendgerichtshöfe im Deutschen Reich bereits sehr ausgebildet ist. Für Oesterreich gibt es noch keine Statistik der straffälligen Jugend, weil die Jugendgerichte bei uns vor Kriegsausbruch erst im Entstehen begriffen waren und einige von ihnen während des Krieges nicht einmal arbeiten, weil die betreffenden Richter eingezogen sind. Das gilt auch von dem erfahrensten und liebevollsten Wiener Jugendrichter Dr. Kesseldorfer, der als Reserveleutnant ins Feld gegangen und schon seit längerem leider vermißt ist.

Will man aber von den abgeurteilten Jugendlichen absehen, so genügt es, das Wiener Straßenbild genau zu beobachten, um zu dem Schluß zu kommen, daß es nicht übertrieben ist, wenn man von einer Kinderverwahrlosung im Kriege spricht. Man sieht Gruppen von Jugendlichen, darunter viele noch schulpflichtigen Alters, sich herumtreiben, ja, es steht leider fest, daß es heute in Wien Platten von Jugendlichen gibt, die nicht immer harmloser Natur sind. Zwölf- bis Siebzehnjährige treiben sich in Rudeln ohne Aufsicht auf der Straße herum, treiben Unfug und Vergernis. Aus diesen Rudeln, die der Zufall zusammenführt, entstehen die Platten derjenigen, die straffällig werden. Die Streifwagen- und Metalldiebe sind dafür Beispiele. Selbst ein Raubüberfall durch jugendliche Plattenbrüder ist schon zu verzeichnen. Und damit die Ähnlichkeit mit den älteren Plattenbrüdern, die jetzt eingezogen sind, noch vollkommener werde, ist sogar zu beobachten, daß auch das jugendliche weibliche Element in den heutigen Platten nicht fehlt. Und wenn „jugendliches weibliches Element“ gesagt wird, so sind darunter Mädchen von zwölf Jahren aufwärts gemeint.

Man hat die Ursachen dieser Kinderverwahrlosung zu ergründen versucht. In Deutschland ist man mit wissenschaftlicher Genauigkeit allen bei den Jugendgerichtshöfen anhängig gewordenen Fällen nachgegangen und hat feststellen können, daß fast überall die durch den

Krieg mächtig erregte Phantasie der Kinder und die so erweckte Abenteuerlust den Urgrund all der traurigen Erscheinungen abgeben. Sekundär tritt dazu, daß vielfach die Zucht des eingezogenen Vaters fehlt, daß die Mutter entweder an und für sich zu schwach ist, um die Kinder im Zaum zu halten, oder daß sie sich um die Kinder nicht kümmern kann, weil sie außer Haus gehen muß, um zu verdienen. Besonders der letztere Umstand scheint eine große Rolle zu spielen. In Wien ist beobachtet worden, daß die Zahl der Kinder, deren sich die Fürsorgestellten annehmen müssen, im Wachsen ist, seit die Lebensmittelsteuerung so groß wurde, daß der Unterhaltsbetrag nicht ausreicht und die Mütter verdienen gehen müssen. Aber von diesen schwerwiegenden materiellen Gründen abgesehen, spielt ein seelisches Motiv mit: die grenzenlose Gleichgültigkeit vieler Mütter gegen ihre Kinder. Der Leiter einer Jugendorganisation hat einen hierfür sehr charakteristischen Fall erlebt. Er erhielt eines Tages den Besuch der Mutter eines vor einigen Monaten eingetretenen Bögling, der übrigens den Hort nur sehr unregelmäßig besuchte. Die Mutter trat aufgebracht und erregt vor den betreffenden Herrn hin und warf ihm vor, daß er ihren Sohn zu einem Säufer und Nachbummler gemacht habe. Das Erstaunen des so Apostrophierten war nicht klein, und als er fragte, warum und wodurch, ersuhr er zu seiner Verblüffung, daß er seine Böglinge (meist Lehrbuben) bis Mitternacht im Hort behalte und dann mit ihnen Wirtshäuser aufsuche. Der Fall war bald geklärt. Die Frau mußte eingestehen, daß sie die Zuchtschrift, wonach die Beschäftigung im Hort um halb 9 Uhr abends ende und der Bögling um 9 Uhr zu Hause zu sein oder der Hortleitung anzuzeigen sei, gar nicht gelesen hatte. Demselben Hortleiter passierte es, daß er anlässlich einer Elternbesprechung statt 180 bloß 10 Väter und Mütter zummenbrachte.

Personen, die auf dem Gebiete der Jugendfürsorge über viel Erfahrung verfügen, haben nachgedacht, wie der Kinderverwahrlosung zu steuern sei. Sie kamen zu dem Resultat, daß eine Ausdehnung der Horttätigkeit sehr angezeigt wäre. Besonders, da der Wechselunterricht in den Volks- und Bürgerschulen (abwechselnd nur vormittags oder nachmittags Unterricht) den Kindern ganze freie Tage läßt. Die Kinder sind sich bei diesem System mehr überlassen als beim regelmäßigen Vormittags- und Nachmittagsunterricht und neigen mehr zum Unfug. Freilich dürfen die Horte nicht die Stubenenge der Schule haben, müssen den Kindern viel Bewegung im Freien unter Aufsicht gewähren. Vielleicht kann für die kommende Zeit in dieser Richtung ein Aufschwung erwartet werden, da eine Konzentrierung der jetzt zerplitterten Horttätigkeit und damit eine größere Intensität ihres Betriebes erwartet werden kann. Für die Schulentlassenen empfehlen österreichische Fachleute die obligatorische Heranziehung zu der militärischen Jugendvorbereitung. Der österreichischen Instruktion für diese Vorbereitung — sie ist von einem k. u. k. Hauptmann verfaßt — wird nachgesagt, daß sie sehr vernünftig ist und das Nachahmen des in der militärischen Pflichtschule unerlässlichen Drills vermeidet. In Deutschland ist man in dieser Beziehung ursprünglich zu weit gegangen, so daß die bayerische Regierung sich veranlaßt sah, die Instruktion, die auf ein Nur-Exerzieren hinauslief, abzuändern und ihr eine größere Liberalität etwa im Sinne der Pfadfinder — Bewegung im Freien, Schärfung der Selbstständigkeit bei körperlicher Abhärtung — zu geben. In Oesterreich braucht die Instruktion nicht geändert zu werden. Sie ist bereits Tatsache. Die Heranziehung der Jugend müßte noch obligatorisch sein, um sie der Allgemeinheit nutzbar zu machen.